

**Interpellation Huser-Altstätten / Ritter-Sonderegger-Altstätten / Schöbi-Altstätten:
«Altstätten ist ein Regionalzentrum im Rheintal**

Das Raumkonzept 2013 des Kantons St.Gallen definiert Regionalzentren wie folgt: «Diese sind Arbeitsstandorte mit regionaler, teilweise überregionaler und grenzüberschreitender Ausstrahlung und sind mit den wichtigsten Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur, Politik und Verkehr ausgestattet.»

Altstätten verfügt – mit Ausnahme einer Kantonsschule – über ein umfassendes Bildungsangebot (Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal, regionale Berufs- und Laufbahnberatung), über ein regionales Pflegeheim und ein Spital, über verschiedene regionale Kultureinrichtungen (Diogenes Theater, Museum Prestegg), ist Sitz des Kreisgerichts, des Untersuchungsrichteramts und des Regionalgefängnisses Rheintal, darüber hinaus Standort verschiedener regionaler Behörden und weiterer regionaler Einrichtungen (KESB, SDO, regionales Musikzentrum, regionale Bibliothek), verfügt über einen Bahnhof, welcher auch als Drehscheibe für den Busbetrieb im oberen Rheintal dient, und ist Standort zahlreicher Industrie- und Gewerbebetriebe mit einem grossen und vielseitigen Arbeitsplatzangebot. Altstätten ist damit Zentrum für Wohnen, Einkaufen, Arbeiten, Kultur und Freizeit sowie Markort und regionales Zentrum. Zudem ist Altstätten die einwohnerstärkste Gemeinde im Rheintal und verfügt über städtische Strukturen. Dennoch wird Altstätten im Raumkonzept 2013 des Kantons St.Gallen nur als Klein- und nicht als Regionalzentrum bezeichnet.

Die Unterzeichneten fragen die Regierung daher:

1. Welche Bedeutung für die künftige Planung hat die Definition einer Ortschaft als Regionalzentrum einer bestimmten Region?
2. Werden Regionalzentren mit Bezug auf die Ansiedlung kantonaler und regionaler Einrichtungen und von Infrastrukturanlagen anders behandelt als Kleinzentren und andere Ortschaften?
3. Hat die Bezeichnung einer Ortschaft als Regionalzentrum die Verlegung kantonaler und regionaler Einrichtungen und von Infrastrukturanlagen zur Folge?
4. Welche Auswirkungen hat die Bezeichnung einer Ortschaft als Regionalzentrum auf die Raumplanung, insbesondere auf die kantonale Richtplanung und die Bewilligung von kommunalen Nutzungsplänen?
5. Weshalb wird Altstätten im Raumkonzept des Kantons St.Gallen nicht als Regionalzentrum im Rheintal bezeichnet, obwohl es die Voraussetzungen dafür gemäss der Definition in jeder Hinsicht erfüllt und schon heute in den Bereichen Gesundheit, Verwaltung, Justiz, Kultur und Verkehr wesentliche Zentrumsfunktionen erfüllt?
6. Welche Voraussetzungen muss Altstätten erfüllen, um im Raumkonzept des Kantons St.Gallen als Regionalzentrum bezeichnet zu werden?»

3. Juni 2013

Huser-Altstätten
Ritter-Sonderegger-Altstätten
Schöbi-Altstätten